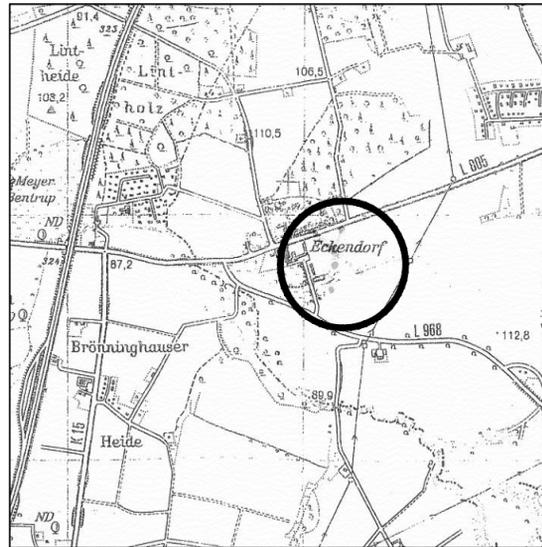


Planzeichenerklärung

-  Sondergebiet "Bioenergie"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

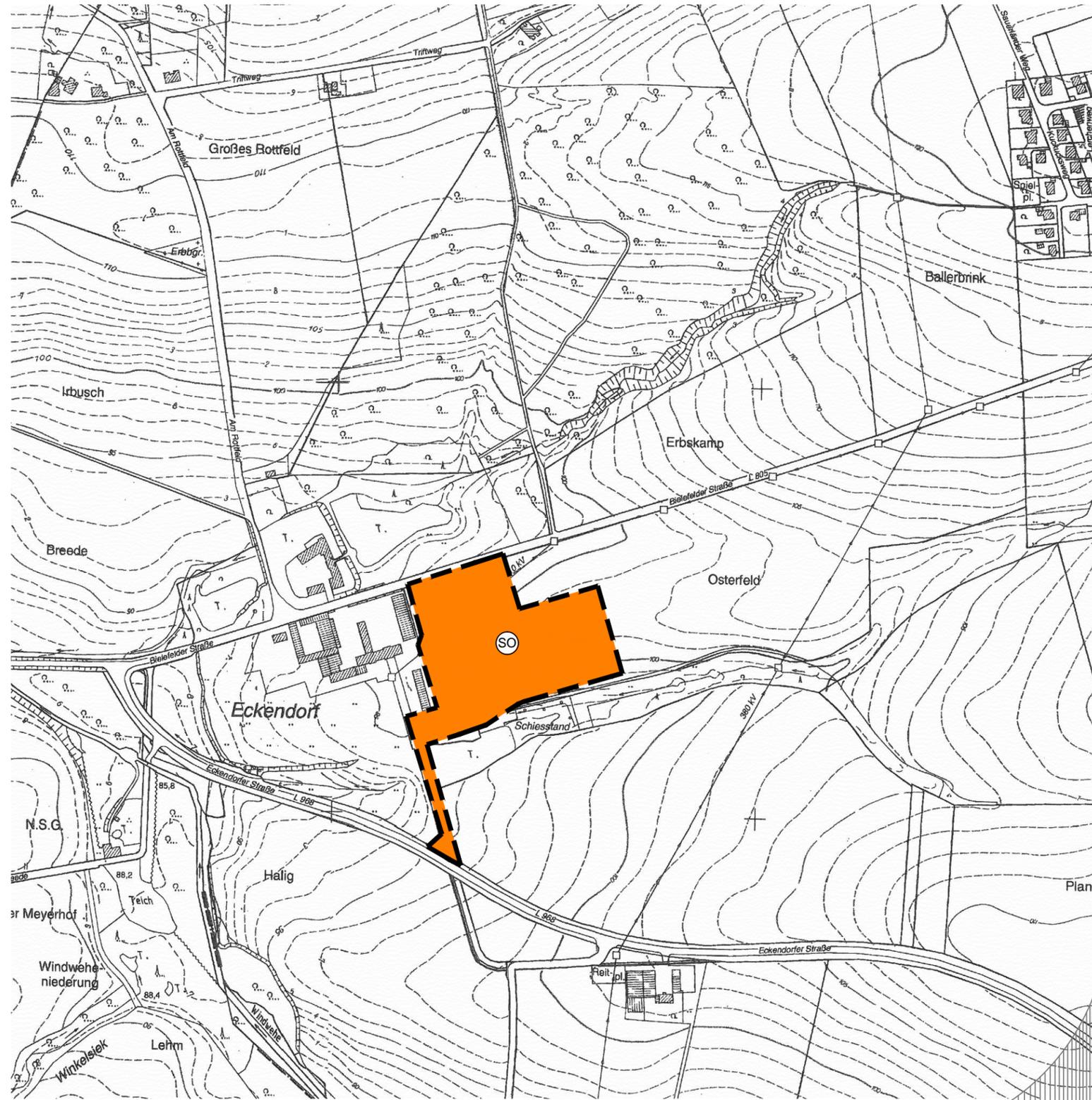
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahre nach Wirksamwerden der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Leopoldshöhe, den
 (Schemmel)
 Bürgermeister



Flächennutzungsplan

20. Änderung

Gemeinde Leopoldshöhe

Bereich: Bebauungsplan Nr. 08/11 "Biogasanlage Gut Eckendorf"

- Vorentwurf -

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
 Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
 Bürgermeister

Planunterlage

Planverfasser
 Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
 Vahrer Straße 180 28309 Bremen
 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
 Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
 Bremen, den 06.09.2011 (instara)

Öffentliche Auslegung
 Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
 Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
 Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
 Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: